

»» Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss

www.kfw.de/455

Mai 2015

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Anwendungsbereiche

Für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

Für Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

Für Mieter mit Zustimmung des Vermieters

Wir fördern:

- › barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden
- › die Erweiterung bestehender Gebäude (z. B. Anbau eines Außenaufzugs)
- › den Ausbau vormals nicht beheizter Räume (z. B. Dachgeschossausbau)
- › die Umwidmung von von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbe)
- › neue Wohneinheiten, die durch Erweiterung/Ausbau von Denkmalschutzgebäuden bzw. Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz entstehen

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Förderbereiche

Förderung von Maßnahmen in 7 Förderbereichen:

- 1) Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- 2) Eingangsbereich und Wohnungszugang
- 3) Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
- 4) Anpassung der Raumgeometrie
- 5) Maßnahmen an Sanitärräumen
- 6) Sicherheit, Orientierung und Kommunikation
- 7) Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Kredit oder Zuschuss

Kredit (159): max. 50.000 Euro je Wohneinheit

oder

Zuschuss (455): 8 % für Einzelmaßnahmen, max. 4.000 Euro pro Wohneinheit
10 % für Standard Altersgerechtes Haus, max. 5.000 Euro pro WE

Private Eigentümer und Ersterwerber von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen können alternativ zum Kredit (159) die Zuschussvariante (455) beantragen.

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Standard Altersgerechtes Haus

Der Standard **Altersgerechtes Haus** beinhaltet folgende Anforderungen:

- › einen altersgerechten Zugang gemäß den Förderbereichen 1, 2 und ggf. 3,
- › ein altersgerechtes Wohn- und/oder Schlafzimmer sowie eine altersgerechte Küche gemäß Förderbereich 4,
- › ein altersgerechtes Bad gemäß Förderbereich 5,
- › Bedienelemente gemäß Förderbereich 6.

positiver Effekt:

- › Wertsteigerung der Immobilie
- › bessere Vermarktung für Vermieter
- › Anhaltspunkt für alle Eigentümer, was barrierereduziertes Wohnen für die Umsetzung bedeutet

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Sachverständige

Für die Durchführung von **Einzelmaßnahmen** aus den Förderbereichen 1 bis 7 empfehlen wir eine Beratung, Fachplanung, Baubegleitung und Dokumentation durch einen Sachverständigen

Für Umbaumaßnahmen zum **Standard Altersgerechtes Haus** ist ein Sachverständiger verpflichtend. Sachverständige sind:

- › nach Landesrecht Bauvorlageberechtigte insbesondere Architekten (www.bak.de) und Bauingenieure (www.bingk.de)
- › öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige des Handwerks, die die Fortbildung nach den Kriterien des Zentralverbands des Deutschen Handwerks im Bereich Barriereabbau/Barrierefreiheit in Wohngebäuden erfolgreich absolviert haben (Informationen unter: recht@zdh.de)



»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Beispiel: Sanierung und Modernisierung eines Einfamilienhauses

Investitionsplan	EUR	Finanzierungsplan	EUR
Dämmung der Außenwände	20.000	Energieeffizient Sanieren -	3.500
Austausch der Fenster	15.000	Investitionszuschuss (430)	
Umbau des Badezimmers	9.500	Altersgerecht Umbauen -	1.000
Einbau eines Treppenlifts	3.000	Investitionszuschuss (455)	
Summe	50.000	Sonstige Mittel	45.500
		Summe	50.000

»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Ihre Vorteile auf einen Blick

› nicht rückzahlbarer Zuschuss



› bis zu 5.000 EUR je Wohneinheit



› bei Einzelmaßnahmen kein Sachverständiger erforderlich



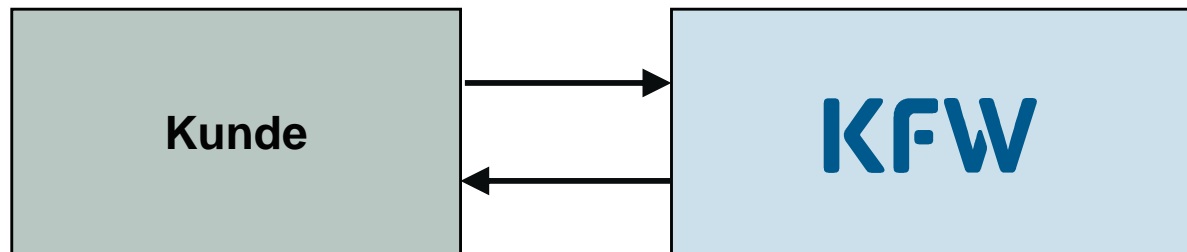
› Antragstellung direkt bei der KfW



»» Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)

Der Weg zum Zuschuss

stellt den Antrag vor
Vorhabensbeginn



vergibt Zuschuss
direkt an Kunden

»» Bildnachweis/Quellenangabe

Titelseite: Ganzseitiges Motiv / KfW / Stephan Sperl
Folie 11: Quelle: Fotolia.com / iceteaimages

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von

08.00 – 18.00 Uhr

0800 539 9002 (kostenfrei)

infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstrasse 5–9

60325 Frankfurt am Main

www.kfw.de